

OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 10(1) DER EU- VERORDNUNG ZUR OFFENLEGUNG NACHHALTIGER FINANZIERUNG (EU SFDR RTS ARTIKEL 24-36)

Produktnname: SOK - SAP-Nummer 348058

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900YVAZLRT7M8RV44

FondsID 695

Stand: 01.11.2025

Bayern-Versicherung

Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Ein Unternehmen der Versicherungskammer

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen (nach Art. 10 Offenlegungsverordnung)

a) Zusammenfassung

Um das Anlageziel zu erreichen, investiert das Anlagekonzept der SOK in auf Euro lautende bzw. gegen diese Währung abgesicherte Wertpapiere. Diese Wertpapiere können u.a. festverzinsliche Wertpapiere, Tages- und Termingelder, Barbestände und andere Investmentfonds sein. Mit diesem Anlagekonzept werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Es handelt sich daher um ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8 EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Die im Anlagekonzept getätigten Investitionen sollen überwiegend in Vermögensgegenstände erfolgen, die den Mindeststandard des Konzerns erfüllen. Dieser umfasst Ausschlüsse bestimmter Investitionen aus dem Anlageuniversum. Da das Anlagekonzept darüber hinaus vorwiegend in Staats- und Regionalanleihen investiert, kommen weitere Mindestkriterien zu Tragen. Der Fokus liegt dabei auf Anlagen, auf die direkter Einfluss genommen werden kann. Mindestens 50% der Investitionen sollen auf diese definierten ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sein. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) werden im Rahmen der Anlagestrategie über entsprechende Ausschlusskriterien berücksichtigt, beispielsweise für fossile Brennstoffe, Verstöße gegen internationale Standards, umstrittene Waffen sowie Länder mit Sozialverstößen.

Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale des Anlagekonzepts wird auf Daten eines renommierten externen Datenanbieters zurückgegriffen. Die Daten des externen Anbieters werden durch einen internen Validierungsprozess der Kapitalverwaltungsgesellschaft auf Qualität und Zuverlässigkeit geprüft, um mögliche Einschränkungen zu minimieren. Die Überwachung der angestrebten Quote erfolgt dabei in Abhängigkeit des Nachhaltigkeitsmerkmals durch das Portfoliomanagement sowie die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Der Konzern Versicherungskammer ist Mitglied diverser Initiativen, u.a. Principles for Responsible Investment und Net Zero Asset Owner Alliance. Unter anderem über diese Mitgliedschaften kommt der Konzern seinen Sorgfaltspflichten in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen nach. Die Mitwirkungspolitik erfolgt zentral durch den Konzern, einzelne Versicherungsunternehmen setzen sie nicht selbst um.

b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Jedoch werden im Anlagekonzept die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impacts, PAI) berücksichtigt. Im Zuge der Anlagestrategie und den oben beschriebenen Nachhaltigkeitsmerkmalen werden über Ausschlusskriterien und Grenzwerte bei Staatsanleihen folgende Indikatoren für Staaten und supranationale Organisationen aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)
- THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird (PAI15)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen (PAI 16)
- Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte (PAI 20)

c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Als Konzern Versicherungskammer sind wir uns bewusst, dass unsere Kapitalanlage ein wirkungsvoller Hebel ist, und möchten diese unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit verantwortungsvoll gestalten. Die konzernweit gültige Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage schafft einen Mindeststandard, der ein grundlegendes Niveau eines nachhaltigen Wirtschaftens einfordert und unserem Selbstverständnis als Versicherer der Regionen mit öffentlichem Auftrag gerecht wird. Bei der Umsetzung fokussieren wir uns auf

Bayern-Versicherung

Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Ein Unternehmen der Versicherungskammer

solche Anlageformen und Instrumente, auf deren Ausgestaltung wir direkt Einfluss nehmen können. Das Anlagekonzept SOK investiert überwiegend in Vermögensgegenstände, die den Mindeststandard des Konzerns erfüllen. Dieser Standard umfasst:

- Ausschluss von gezielten Investitionen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel
- Ausschluss von Unternehmen, die in Verbindung mit kontroversen Waffen inkl. Nuklearwaffen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags stehen
- Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 2,5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 15% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen
- Ausschluss von Staaten, die als „not free“ nach dem Freedom House Index eingestuft sind

Da das Anlagekonzept vorwiegend in Staats- und Regionalanleihen investiert, gelten darüber hinaus weitere Mindestkriterien:

- Investition nur in Staatsanleihen von Ländern oder Gebietskörperschaften, welche in Bezug auf die Treibhausgas-Intensität zu den Top 25% relevanter Emittenten gehören. Bei Regionalanleihen wird der Wert des Staates herangezogen. Ein entsprechender Grenzwert wird jährlich ermittelt und für das Portfoliomanagement festgelegt.
- Ausschluss von Investitionen in Anleihen von Staaten, gegen welche der Auswärtige Dienst der Europäischen Union Handelssanktionen erlassen hat.
- Ausschluss von Investitionen in Anleihen von Staaten, deren Teilscore zur Bewertung, inwiefern die Menschenrechte geachtet werden, vom „World Justice Projects“ unter 0,5 liegt (Skala 0-1).

d) Anlagestrategie

Um das Anlageziel zu erreichen, investiert das Anlagekonzept der SOK in auf Euro lautende bzw. gegen diese Währung abgesicherte Wertpapiere. Diese Wertpapiere können u.a. festverzinsliche Wertpapiere, Tages- und Termingelder, Barbestände und andere Investmentfonds sein. Bei der Auswahl der Anlageinstrumente wird neben der Rentabilität und Sicherheit auch deren Liquidität und Schwankungsbreite berücksichtigt.

Der Einsatz derivativer Instrumente ist zur Risikominderung sowie zur Steuerung der Zinsstruktur möglich.

Als Treiber bestehender Risikokategorien ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in bestehende Prozesse integriert. Der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen ist in unserer ESG-Richtlinie für die Kapitalanlage geregelt. Sie gilt konzernweit und findet somit auch Anwendung im Anlagekonzept SOK. Grundsätzlich können Nachhaltigkeitsrisiken sich positiv oder negativ auf die Rendite auswirken. Durch ihr Wirken auf bestehende Risikoarten materialisieren sich Nachhaltigkeitsrisiken als deren Teilespekte und sind von ihnen nicht abzugrenzen. Deshalb werden Nachhaltigkeitsrisiken integriert innerhalb bestehender Risikoarten berücksichtigt und nicht als eigene Risikoart bewertet. Eine pauschale Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Rendite ist entsprechend nicht möglich. Nachhaltigkeitsrisiken können bewusst eingegangen und identifizierte Renditechancen genutzt werden, wenn diese im Einklang mit den Anlagezielen und dem Ertrags- Risiko-Profil der SOK sind.

Im Rahmen des Mindeststandards unserer Nachhaltigkeitsstrategie bei Investitionsentscheidungen gewährleisten wir, dass die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei den von uns investierten Unternehmen berücksichtigt werden. Durch den Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact bei einem überwiegenden Anteil der Vermögensgegenstände wird sichergestellt, dass das Anlagekonzept mehrheitlich in Unternehmen investiert, welche ein Mindestmaß einer guten Unternehmensführung aufweisen. Im Zuge eines monatlichen Reportings wird der Anteil an Vermögensgegenständen in Unternehmen, welche Verstöße gegen den UN Global Compact aufweisen, hinsichtlich einer guten Unternehmensführung der Unternehmen bewertet.

e) Aufteilung der Investitionen

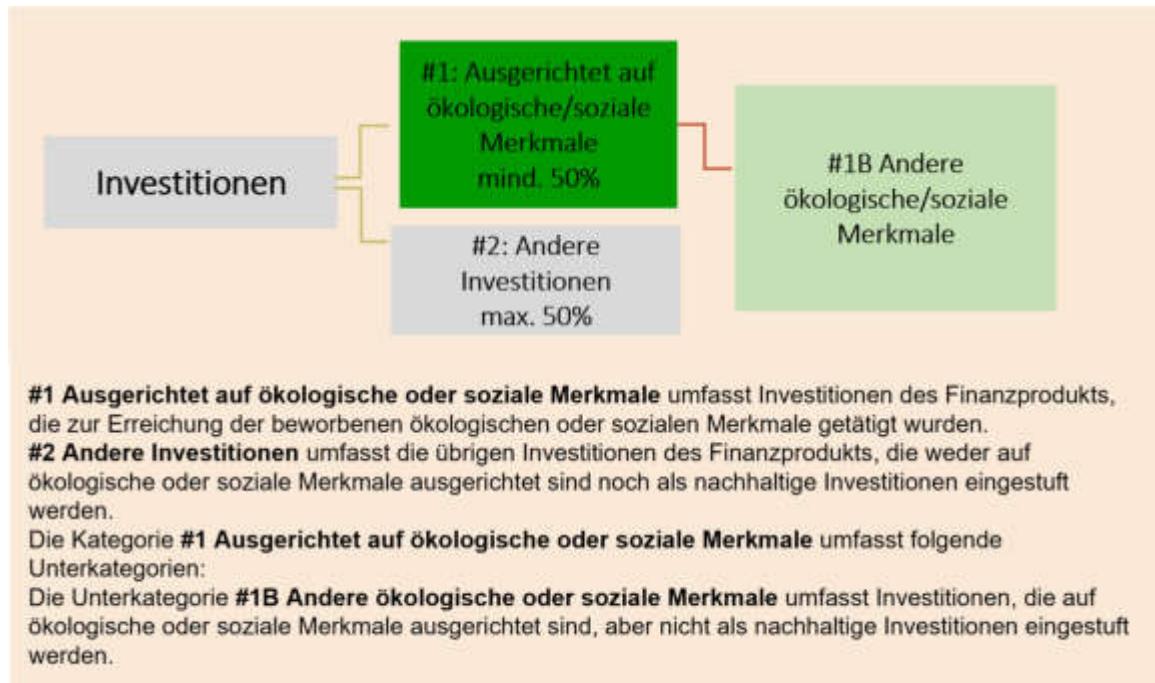
Gemäß seiner Anlagestrategie investiert das Anlagekonzept anteilig in Vermögensgegenstände mit Eigenschaften, wie sie im nachstehenden Diagramm aufgeführt sind. Investitionen erfolgen entweder direkt oder in anderen Arten von Risikopositionen. Daraus ergibt sich eine Vermögensallokation für dieses

Bayern-Versicherung

Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Ein Unternehmen der Versicherungskammer

Anlagekonzept von 99,5% in direkte Risikopositionen und 0,5% in alle anderen Arten von Risikopositionen (Stand: 30.09.2025).



f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsmerkmale erfolgt in Abhängigkeit der zu betrachtenden Vermögensgegenstände sowie der jeweilig zugeordneten Anlageklasse durch das Portfoliomanagement sowie die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Diejenigen Unternehmen, die im Anlagekonzept enthalten sind, werden in einem definierten Prozess auf die Ausschlusskriterien geprüft. Dafür werden Informationen des renommierten und auf ESG-Analysen und -Daten spezialisierten externen ESG-Datenanbieters MSCI herangezogen, der wiederum in großen Teilen auf eigene Analysen aber auch externe Quellen zurückgreift. Im Falle eines Verstoßes wird das jeweilige Unternehmen aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen. In diesem Prozess werden ebenfalls die weiteren ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsmerkmale überprüft.

Zusätzlich wird bei jeder Handelsempfehlung und auch laufend geprüft, ob das Anlagekonzept Titel enthält, die gegen die Ausschlusskriterien verstößen.

g) Methoden

Die Messung der Nachhaltigkeitsmerkmale erfolgt in Abhängigkeit der zu betrachtenden Vermögensgegenstände sowie der jeweilig zugeordneten Anlageklasse. Dazu werden Informationen des renommierten und auf ESG-Analysen und -Daten spezialisierten externen Datenanbieters MSCI verwendet, der wiederum in großen Teilen auf eigene Analysen aber auch externe Quellen zurückgreift. Dabei werden Ausschlüsse gemäß unserer ESG-Richtlinie überwacht:

- Ausschluss von gezielten Investitionen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel
- Ausschluss von Unternehmen, die in Verbindung mit kontroversen Waffen inkl. Nuklearwaffen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags stehen
- Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 2,5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 15% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen
- Ausschluss von Staaten, die als „not free“ nach dem Freedom House Index eingestuft sind

Bayern-Versicherung

Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Ein Unternehmen der Versicherungskammer

Da das Anlagekonzept vorwiegend in Staats- und Regionalanleihen investiert, werden darüber hinaus Mindestkriterien überprüft:

- Investition nur in Staatsanleihen von Ländern oder Gebietskörperschaften, welche in Bezug auf die Treibhausgas-Intensität zu den Top 25% relevanter Emittenten gehören. Bei Regionalanleihen wird der Wert des Staates herangezogen. Ein entsprechender Grenzwert wird jährlich ermittelt und für das Portfoliomanagement festgelegt.
- Ausschluss von Investitionen in Anleihen von Staaten, gegen welche der Auswärtige Dienst der Europäischen Union Handelssanktionen erlassen hat
- Ausschluss von Investitionen in Anleihen von Staaten, deren Teilscore zur Bewertung, inwiefern die Menschenrechte geachtet werden, vom „World Justice Projects“ unter 0,5 liegt (Skala 0-1)

h) Datenquellen und -verarbeitung

Um die mit dem Anlagekonzept beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, werden Informationen des renommierten und auf ESG-Analysen und -Daten spezialisierten Datenanbieters MSCI verwendet. Der Datenanbieter beschäftigt ESG-Analysten, die sich mit der Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen befassen und dabei u.a. auch Daten zum Mindeststandard des Konzerns Versicherungskammer erfassen. Dazu verwendet der Datenanbieter öffentliche zugängliche Unternehmensquellen (z.B. Jahresberichte, Unternehmenswebsite etc.) sowie weitere Quellen (u.a. Medienberichte, Informationen von NGOs etc.). MSCI überprüft die Unternehmensdaten auf einer regulären Basis, kontaktiert jedes untersuchte Unternehmen und integriert Unternehmensfeedback – nach einer Überprüfung durch die ESG-Analysten – in die Unternehmensbewertung.

Der Datenanbieter stellt dem Konzern Versicherungskammer pro Quartal eine sogenannte Negativliste zur Verfügung. Diese Liste beinhaltet Unternehmen, die gegen Merkmale und Indikatoren verstößen, die den Mindeststandard des Konzerns abbilden. Diese Liste wird sowohl an das Portfoliomanagement als auch die Kapitalverwaltungsgesellschaft weitergereicht und durch diese berücksichtigt und plausibilisiert.

Grundlegend können Schätzwerte verwendet werden, sofern keine Alternativen zur Verfügung stehen. Der Anteil der Daten, der geschätzt wird, kann jedoch nicht genau quantifiziert werden. Grundsätzlich werden die Daten des externen Datenanbieters übernommen.

i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Zu Überprüfung der ökologischen und sozialen Merkmale des Anlagekonzepts werden Daten eines externen Anbieters verwendet. Es können Einschränkungen bei Nachhaltigkeitsdaten z. B. durch subjektive und qualitative ESG-Bewertungen, Schätzverfahren für Daten, Datenfehler oder mangelnde Datenverfügbarkeit auftreten. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft stellt durch einen internen Validierungsprozess die Qualität und Integrität der Daten im Sinne der Vollständigkeit, Konsistenz und Korrektheit sicher. Die oben genannten Beschränkungen bei der Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale sollen dadurch aufgelöst werden.

j) Sorgfaltspflicht

Zur Wahrung der Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten stellt die Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen eines standardisierten Prozesses zur Due Diligence bei Investitionen sicher, dass diese im Einklang mit den zugrundeliegenden Anlagebedingungen stehen.

Ebenso ist der Konzern Versicherungskammer Mitglied in diversen Initiativen, u.a. Principles for Responsible Investment und Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA). Mit der Mitgliedschaft sind auch gewisse Sorgfaltspflichten in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen verbunden.

k) Mitwirkungspolitik

Bei investierten oder beteiligten Unternehmen erfolgt die Mitwirkungspolitik zu materiellen ESG-Aspekten sowohl über die Ausübung der Stimmrechte ("Voting") als auch über den Dialog mit Unternehmen ("Engagement") auf Ebene des Konzerns Versicherungskammer. Bei der Umsetzung arbeitet die Versicherungskammer mit externen Kapitalverwaltungs- und Dienstleistungsgesellschaften zusammen. Mit ihnen stimmt sich der Konzern regelmäßig zu deren übergeordneten Strategien in Bezug auf ESG ab und adressiert relevante Aspekte und Entwicklungen. In diesem Zuge werden auch wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen ausgewählter Emittenten adressiert.

Bayern-Versicherung

Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Ein Unternehmen der Versicherungskammer

Die jeweiligen Versicherungsunternehmen (wie z.B. die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG) betreiben keine eigene Mitwirkungspolitik. Weitere Informationen zur Mitwirkungspolitik der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG können unter folgendem Link dem ARUG II Bericht entnommen werden:

<https://www.konzern-versicherungskammer.de/content/konzern/konzern/geschaeftsbericht/>

I) Bestimmter Referenzwert

Für dieses Anlagekonzept wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob die Anlage auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.